

# **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihres Wochenmarktes der Gemeinde Inning a. Ammersee (Wochenmarktgebührensatzung)**

**vom 03.02.2021**

Die Gemeinde Inning a. Ammersee erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Wochenmarkt der Gemeinde Inning a. Ammersee dienen, erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Wochenmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des Standplatzes. Sie beträgt je Markttag

1,50 € für Standplätze ohne Stromanschluss,

2,50 € für Standplätze mit Stromanschluss,

jeweils pro angefangenen laufenden Meter. Der verbrauchte Strom ist bei Standplätzen mit einem Stromanschluss in der Gebühr enthalten.

## **§4 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Stand ohne vorherige Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und sind unaufgefordert für 6 Monate im Voraus auf eines der Konten der Gemeinde zu überweisen. Für Anbieter von saisonalen Nahrungsmitteln kann auf Antrag hiervon abgewichen werden.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Gemeinde auf Verlangen vorzuweisen.

**§ 5**  
**Gebührenrückerstattung**

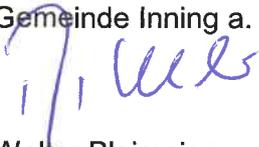
Werden die Einrichtungen des Wochenmarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

**§ 6**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Inning a. Ammersee, den 03.02.2021

Gemeinde Inning a. Ammersee



Walter Bleimaier  
Erster Bürgermeister

